

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- · Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Anleitung zur Anlage N-Doppelte Haushaltsführung

Allgemeines

Müssen Sie aus beruflichem Anlass einen doppelten Haushalt führen, können Sie die notwendigen Mehraufwendungen als Werbungskosten geltend machen. Eine doppelte Haushaltsführung liegt nur vor, wenn Sie außerhalb des Ortes Ihrer ersten Tätigkeitsstätte einen eigenen Haushalt unterhalten und Sie auch am Ort der ersten Tätigkeitsstätte wohnen. Die Zweitwohnung oder -unterkunft kann auch in der Nähe des Ortes der ersten Tätigkeitsstätte belegen sein. Ihr Finanzamt erkennt es an, wenn Sie den Haupthaushalt aus privaten Gründen vom Beschäftigungsort wegverlegen und daraufhin in einer Wohnung am Beschäftigungsort einen Zweithaushalt führen, von dem aus Sie Ihrer Beschäftigung weiter nachgehen (sog. Wegverlegungsfall). Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung können Sie die Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend machen. Füllen Sie in diesem Fall bitte Zeile 12 der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung und nur die Zeilen 30 bis 53 und / oder 55 der Anlage N sowie bei Leistungen des Arbeitgebers oder bei steuerfreiem Ersatz der Agentur für Arbeit Zeile 34 der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung aus.

Eigener Hausstand

Ein eigener Hausstand liegt im Allgemeinen bei verheirateten oder verpartnerten Personen vor.

Ein eigener Hausstand setzt neben dem Innehaben einer Wohnung aus eigenem Recht als Eigentümerin oder Eigentümer oder als Mieterin oder Mieter oder aus gemeinsamen oder abgeleitetem Recht als verheiratete oder verpartnerte Person sowie als Mitbewohnerin oder Mitbewohner auch eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Lebensführung voraus (laufende Kosten der Haushaltsführung).

Es genügt nicht, wenn Sie im Haushalt der Eltern le-

diglich ein oder mehrere Zimmer unentgeltlich bewohnen oder wenn Ihnen eine Wohnung im Haus der Eltern unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. Die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Haushaltsführung müssen Sie darlegen können und diese kann auch bei volljährigen Kindern, die bei ihren Eltern oder einem Elternteil wohnen, nicht generell unterstellt werden. Eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Haushaltsführung mit Bagatellbeträgen ist nicht ausreichend.

Zeile 13 bis 22 **Fahrtkosten**

Erste und letzte Fahrt zum / vom neuen Arbeitsort

Anerkannt werden die Kosten für die erste Fahrt vom Ort des eigenen Hausstands zum Arbeitsort bei Beginn der Tätigkeit und die letzte Fahrt vom Arbeitsort zum Ort des eigenen Hausstands nach Abschluss der Tätigkeit. Haben Sie für diese Fahrten ein eigenes Kraftfahrzeug benutzt, werden pauschal 0,30 € je gefahrenem Kilometer anerkannt. Wenn Sie andere motorbetriebene Fahrzeuge benutzt haben, werden pauschal 0,20 € je gefahrenem Kilometer anerkannt. Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Fahrten zum eigenen Hausstand (Familienheimfahrten)

Sind Ihnen Fahrtkosten für tatsächliche Fahrten zwischen Ihrem Beschäftigungsort und dem Ort des eigenen Hausstands entstanden, dann werden diese Kosten mit der Entfernungspauschale berücksichtigt (höchstens eine Fahrt wöchentlich). Diese Pauschale

beträgt 0,30 € für jeden vollen Entfernungskilometer der ersten 20 km und 0,38 € für jeden weiteren vollen Entfernungskilometer. Die Art des benutzten Verkehrsmittels ist dafür unerheblich. Die Angaben zur Entfernungspauschale, die nicht für Flugstrecken, jedoch für die An- und Abfahrten zum und vom Flughafen gewährt wird, tragen Sie bitte in Zeile 17 ein. Haben Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzt, tragen Sie bitte die tatsächlichen Kosten in Zeile 18 ein. Flug- und Fährkosten sowie Kosten für die entgeltliche Sammelbeförderung werden in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt. Tragen Sie diese Kosten bitte in Zeile 22 ein. Sie können keine Entfernungspauschale geltend machen, wenn Sie einen Firmen- oder Dienstwagen nutzen oder an einer Sammelbeförderung des Arbeitgebers teilnehmen. Anstelle der Aufwendungen für eine Familienheimfahrt werden als Werbungskosten die Gebühren für ein Telefonat bis zu einer Dauer von 15 Minuten mit zum Hausstand gehörenden Angehörigen berücksichtigt.

Zeile 23 und 24 Kosten der Unterkunft am

Im Inland werden die tatsächlichen Unterkunftskosten bis zu 1.000 € im Monat (z. B. Miete, Betriebskosten usw.) berücksichtigt. Im Ausland werden die Unterkunftskosten in nachgewiesener Höhe für eine angemessene Zweitwohnung (60 m²) anerkannt.

Zeile 25 bis 31

Ort der ersten **Tätigkeitsstätte**

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Mehraufwendungen für Verpflegung werden für geltenden Pauschbeträgen angesetzt. die ersten 3 Monate mit den für Auswärtstätigkeiten

Zeile 32 Sonstige Aufwendungen

Umzugskosten

Sofern die Aufwendungen aufgrund der Begründung, Beendigung oder des Wechsels einer doppelten Haushaltsführung entstanden sind, werden diese anerkannt. Sie können nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen geltend machen. Die Pauschbeträge für sonstige Umzugsauslagen können Sie im Rahmen der doppelten Haushaltsführung nicht ansetzen.

Einrichtung und Hausrat

Sofern Sie Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände und Hausrat hatten, beachten Sie bitte die Erläuterungen in der Randziffer 108 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. November 2020, Bundessteuerblatt I Seite 1228.

Zeile 33

Weitere doppelte Haushaltsführungen

Führen Sie aus beruflichem Anlass mehr als einen doppelten Haushalt, tragen Sie hier bitte Ihre notwen-

digen Mehraufwendungen für jeden weiteren doppelten Haushalt als Gesamtsumme ein.

Zeile 34

Ersatzleistungen Arbeitgebers / der Agentur für Arbeit

Ersatzleistungen (z. B. Trennungsentschädigungen, rung, Mobilitätsbeihilfen) ein. Auslösungen, Fahrtkostenersatz oder Verpflegungs-

Tragen Sie bitte in Zeile 34 die erhaltenen steuerfreien kostenersatz während der doppelten Haushaltsfüh-